

CAI EAS
C.18G
31 MARS 76
DOCS

Profil Kanada



Jahrgang 3, Nr. 7

31. März 1976

Ottawa, Kanada

Strafrechtsnovelle sieht Abschaffung der Todesstrafe vor, S. 1

Vorbereitungen für den olympischen Fackellauf, S. 3

Briefmarken mit olympischen Austragungsstätten, S. 3

Strafrechtsnovelle sieht Abschaffung der Todesstrafe vor

Bundesjustizminister Ron Basford und Generalbundesanwalt Warren Allmand brachten Ende Februar im kanadischen Unterhaus zwei Gesetzesvorlagen ein, die auf eine Verschärfung des Strafrechts und seiner Anwendung, insbesondere im Hinblick auf Gewaltverbrechen, hinarbeiten.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um: neue Bestimmungen der Strafzumessung für verurteilte Mörder und gefährliche Verbrecher; erhöhte Mittel zur Verbrechensverhütung und Änderung der Bestimmungen über die elektronische Überwachung; eine umfassendere Kontrolle des Besitzes von Schusswaffen; Bestimmungen, auf Grund derer die Provinzen Kommissionen zur Untersuchung krimineller Vereinigungen einsetzen können; ein Programm zum beschleunigten Bau kleinerer, sichererer und wirkungsvollerer Strafvollzugsanstalten; Maßnahmen, durch die bessere Kontrollmöglichkeiten in den Strafvollzugsanstalten sowie bessere Verfahren zur Überprüfung von Straftätern geschaffen werden, die in die Gesellschaft entlassen werden.

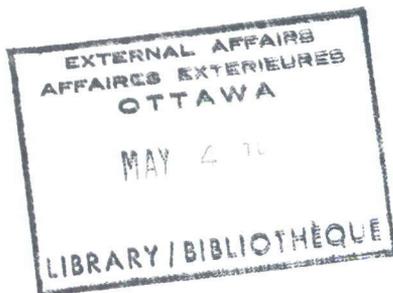
Diese Gesetzgebung wurde im Unterhaus in Form von zwei Gesetzesentwürfen eingebracht - dem 1. und 2. Strafrechtsänderungsgesetz (Criminal Law Amendment Act No. 1 & No. 2).

Das 2. Strafrechtsänderungsgesetz

Das 2. Strafrechtsänderungsgesetz sieht die Abschaffung der Todesstrafe vor; stattdessen soll Mord mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet werden. Die neuen Strafvollzugsbestimmungen sind für Mord und Totschlag unterschiedlich.

Wer wegen Mordes verurteilt wird, müßte künftig eine 25jährige Gefängnisstrafe abbüßen, ehe er für eine Strafaussetzung auf Bewährung in Betracht gezogen werden kann.

(Unter "Mord" fällt die vorsätzliche und wissentliche Tötung, einschließlich bestellter Mordes, der Ermordung von Polizisten in Gefängnissen oder Zuchthäusern beschäftigten Personen während der Ausübung ihres Dienstes; Mordes beim Begehen oder Versuch der Flugzeugentführung, des Menschenraubs, der Notzucht



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3
Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/BRD
Königstr. 20
Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47
Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88